



## **Das Trainingsraumprogramm**

Auf Beschluss der Schulkonferenz vom 11.3.2010 wurde nach halbjähriger Erprobungsphase der Trainingsraum am Lise-Meitner-Gymnasium eingeführt. Zunächst haben Lehrkräfte den Trainingsraum beaufsichtigt. Seit 2011 sind die Ganztagsbetreuerinnen der AWO, die entsprechend geschult wurden, täglich von der 2. – 6. Stunde, an den Langtagen auch in der 8. und 9. Stunde, für den Trainingsraum zuständig.

### **Leitgedanke**

Ein kooperatives Klima ist eine wesentliche Voraussetzung für guten Unterricht, für Lernerfolge und die Persönlichkeitsentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler. Jede Schülerin, jeder Schüler und auch jede Lehrkraft hat das Recht auf einen respekt- und rücksichtvollen Umgang miteinander. Jeder hat aber auch die Pflicht, durch sein Verhalten ein solches Klima zu fördern.

Durch die Auszeit im Trainingsraum erleben die Schülerinnen und Schüler, dass Unterrichtsstörungen eine Konsequenz haben.

Konsequenz ist jedoch nicht gleichbedeutend mit Bestrafung. In voller Wertschätzung wechseln die Schülerin oder der Schüler den Kontext und erhalten die Gelegenheit, Abstand zu gewinnen, sich zu beruhigen und über die Situation nachzudenken.

### **Ziele des Programms**

Ein wesentliches Ziel des Programms besteht darin, lernbereite Schülerinnen und Schüler zu schützen und ihnen ungestörten Unterricht zu ermöglichen.

Die Lehrkräfte sollen entlastet und das Klassenklima verbessert werden.

Häufig störenden Schülerinnen / Schülern bieten wir damit Hilfen an, die darauf ausgerichtet sind, ihr Sozialverhalten zu verbessern, sowie eigene Lernleistungen zu steigern. Wir möchten sie unterstützen, sich Klarheit über ihr Verhalten und dessen Ursachen zu verschaffen und schrittweise Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen.

Folgende 3 Grundregeln gelten für den Unterricht:

- Jede Schülerin / jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
- Jede Lehrerin / jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
- Jeder muss stets die Rechte der Anderen respektieren.

## **Durchführung des Programms**

Die Grundregeln werden im Rahmen einer Klassendiskussion vorgestellt, sind aber, da es keine Alternative für einen respektvollen Umgang miteinander gibt und deren Einhaltung Grundvoraussetzung für Unterricht sind, nicht verhandelbar. Sie können allerdings als Grundlage für differenziertere Klassenregeln dienen.

Wenn eine Schülerin / ein Schüler in der Klasse den Unterricht deutlich stört, wird gefragt, ob sie / er sich an die Regeln halten oder in den Trainingsraum gehen möchte. Lenkt die Schülerin / der Schüler nicht ein bzw. verstößt sie / er ein weiteres Mal gegen die Regeln, muss sie / er in den Trainingsraum gehen. Sie / er erhält einen Zettel („rote Karte“), auf dem vermerkt wird, wann, von wem und warum sie / er geschickt wird.

Die Trainingsraumbetreuerin bietet Hilfen und Gespräche an, die der Schülerin / dem Schüler ermöglichen, Handlungsalternativen zu entwickeln. Sie verweist auf die im Trainingsraum geltenden Regeln (ruhiges, zielgerichtetes Arbeiten). Mithilfe eines Formulars, das die Schülerin / der Schüler ausfüllen muss, erstellt die Schülerin / der Schüler einen "Rückkehrplan", in dem er darlegt, wie er es in einer vergleichbaren Situation schafft, sich im Unterricht so zu verhalten, dass er die anderen nicht stört und dass er dem Unterricht folgen kann. Dies setzt voraus, dass sie / er sich Gedanken darüber macht, was sie / er selber möchte, was die anderen in der Klasse möchten und wie sie / er einen Beitrag für die Klassengemeinschaft leisten kann. Die Ziele, die die Schülerin / der Schüler sich setzt, sollten möglichst konkret und durchsetzbar sein (also nicht: Ich will nicht mehr „quatschen“, sondern z.B.: Ich werde mich von xy wegssetzen, um mich weniger ablenken zu lassen...).

Dieser Plan wird besprochen und die Schülerin / der Schüler kehrt in den Unterricht zurück. Die Lehrkraft prüft diesen ebenfalls und trifft mit der Schülerin / dem Schüler eine auf dem Plan basierende Vereinbarung.

## **Konsequenzen bei wiederholten Regelverstößen**

Im Trainingsraum wird vermerkt, wer wann und wie lange dort war. Sollte eine Schülerin / ein Schüler wiederholt in den Trainingsraum geschickt werden, werden folgende Konsequenzen gezogen:

- beim 3. "Besuch" im Trainingsraum werden die Eltern schriftlich benachrichtigt
- beim 4. und jedem weiteren „Besuch“ werden die Eltern schriftlich benachrichtigt und die Schülerin / der Schüler wird für eine Sozialstunde eingeteilt, die sie / er im Anschluss an den regulären Unterricht z.B. im Erlebnispark absolviert.

## **Grenzen und Voraussetzungen**

Das Trainingsraumprinzip kann sicherlich nicht alle Unterrichtsstörungen beheben. Es geht davon aus, dass Schülerinnen / Schüler die Einsicht gewinnen, dass sie selbst an ihrem Verhalten arbeiten müssen, bzw. sich zum Ziel setzen, an ihrem Verhalten zu arbeiten. Das Programm kann störenden Schülerinnen / Schülern Hilfen anbieten, die es ihnen erleichtern, in der Klasse besser mitzumachen.